

NIEDERSCHRIFT

GZ: GR 01/2023

über die am Mittwoch, dem 15. Februar 2023 im VA-Saal Mannersdorf am Leithagebirge stattgefundene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.01 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | |
|-----|-------------------|-----------------------|
| 1) | Bürgermeister | Gerhard David |
| 2) | Vizebürgermeister | Rudolf Ackerl |
| 3) | Stadtrat | Franz Daxböck |
| 4) | Stadtrat | Wilfried Duchkowitsch |
| 5) | Stadtrat | Johann Kopf |
| 6) | Gemeinderat | Günther Amelin |
| 7) | Gemeinderat | Lukas David |
| 8) | Gemeinderat | Ing. Roland Eberle |
| 9) | Gemeinderat | Hans Freiberger |
| 10) | Gemeinderätin | Jennifer Gensthaler |
| 11) | Gemeinderat | Felix Gruner |
| 12) | Gemeinderätin | Martina Hohenecker |
| 13) | Gemeinderat | Stefan Karanitsch |
| 14) | Gemeinderat | Robert Kopf |
| 15) | Gemeinderat | Michael Kopf |
| 16) | Gemeinderätin | Christine Kühschitz |
| 17) | Gemeinderat | Ing. Robert Müller |
| 18) | Gemeinderätin | Marion Pitschmann |
| 19) | Gemeinderat | Martin Unger |
| 20) | Gemeinderat | Franz Weinkum |

Abwesend und entschuldigt: Stadtrat Mag. Mark Hofstetter
Gemeinderätin Martina Merk
Gemeinderätin Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer

Abwesend und nicht entschuldigt: --

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

In beratender Funktion sind Stadtamtsdirektor Hermann Sandtmann und Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Kerstin Daxböck anwesend.

Als Schriftführer fungiert VB Eva Peck.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Bürgermeister Gerhard David berichtet, dass Stadtrat Manfred Fiala alle Ämter und Funktionen (Stadtrat und Gemeinderat) mit Rechtskraft 31.12.2022 zurückgelegt hat. Er begrüßt die neue Gemeinderätin der SPÖ, Frau Martina Hohenecker, welche von Bürgermeister Gerhard David am 2. Jänner 2023 angelobt wurde.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister Gerhard David festgestellt, dass gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973, LGBl. Nr. 1000 i.d.g.F. 3 Dringlichkeitsanträge in schriftlicher Form vorliegen. Diese werden vom Bürgermeister verlesen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Gewerke „Aufbahrungshalle“ beschließen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Mietverträge beschließen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 9.895,46 für die Produktionskosten des geschichtlichen Nachschlagewerkes über die Herrschaft Scharfeneck des Historikers Dr. Metz beschließen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird mit
11 Stimmen für den Antrag und
9 Gegenstimmen (LIM Fraktion) angenommen.

I. öffentlicher Teil

Punkt 1) der Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung berichtet Bürgermeister Gerhard David, dass Stadtrat Fiala Manfred alle Ämter und Funktionen (Stadtrat und Gemeinderat) mit Rechtskraft 31.12.2022 zurückgelegt hat.

Der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ Mannersdorf am Leithagebirge überbrachte in der KW 01/2023 den Vorschlag der SPÖ Mannersdorf am Leithagebirge Frau Martina Hohenecker für das frei gewordene Mandat zu nominieren.

Frau Martina Hohenecker wurde am 02. Jänner 2023 von Bürgermeister Gerhard David angelobt.

Weiters berichtet er, dass die SPÖ Mannersdorf am Leithagebirge, Herrn Franz Daxböck für das Amt des frei gewordenen Amtes (Stadtrat) vorschlägt.

Die Nachbesetzung des Stadtrates wird in einem eigenen Punkt behandelt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Präsentation Firma Conos betreffend Jägerhof Schneider:

Herr Mag. Marcus Linford von der Firma Conos berichtet dem Gemeinderat das ausgearbeitete Zukunftskonzept und verschiedenste Möglichkeiten für eine Fortführung.

Beabsichtigt ist den Betrieb für die Gemeinde aufrecht zu erhalten.

Die rege Vereinstätigkeit in Mannersdorf am Leithagebirge wäre eine Grundlage für eine Fortführung.

3 verschiedene Möglichkeiten wurden dem Gemeinderat vorgestellt:

- Fortbestand Jägerhof
- Entkoppelung Gastro und Saal
- Bauträgermodell

Die Präsentation wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und als Basis für weitere Vorgangsweisen herangezogen werden.

Punkt 3) der Tagesordnung:

Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2022.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Wahl Stadtrat gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Gemeinderat möge den Vorschlag der SPÖ Mannersdorf am Leithagebirge, Herrn Franz Daxböck für das Amt (Stadtrat) des freigewordenen Ressorts „SOZIALES“ beschließen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Stimmenthaltung (Franz Daxböck, SPÖ) angenommen.

Franz Daxböck nimmt die Wahl an.

Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Nachbesetzung Kommissionen

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung der Kommission und Entsendung laut Vorschlag, Frau GR Martina Hohenecker in die Kommission „Sport, Kunst, Kultur“, beschließen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Stimmenthaltung (GR Martina Hohenecker, SPÖ) angenommen.

Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Grundsatzdiskussion bezüglich eines VA-Zentrums.

Bürgermeister Gerhard David erläutert nochmal kurz die Präsentation der Firma Conos. Er ersucht den Gemeinderat um Vorschläge und Ideen.

Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung und Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ ausgenommen E-Fahrzeuge am Parkplatz Fleischgasse, Parkplatz Naturpark Wüste und Kinderheim Wasenbruck für 2 Fahrzeuge.

Der Gemeinderat möge eine Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ ausgenommen E-Fahrzeuge am Parkplatz Fleischgasse, Parkplatz Naturpark Wüste und Kinderheim Wasenbruck für 2 Fahrzeuge beschließen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Beratung über weitere Vorgehensweise betreffend Erhöhung Mietrichtzinssatz für Gemeindewohnungen um 2%.

Der Gemeinderat möge eine Erhöhung Mietrichtzinssatz für Gemeindewohnungen um 2% beschließen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht einstimmig angenommen.

Punkt 9) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Rudolf Ackerl stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages betreffend Trafostation auf Grundstück Nr.: 673/25, EZ 2177, abgeschlossen zwischen Netz NÖ, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz und der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge.

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages betreffend Trafostation auf Grundstück Nr.: 673/25, EZ 2177, abgeschlossen zwischen Netz NÖ, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz und der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließen

V2023/0052

Anlage:

TST Mannersdorf Am Teich samt Anschlussleitungen

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge; Anteil 1/1
A-2452 Mannersdorf am Leithagebirge, Hauptplatz 48**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
05012	Mannersdorf am Leithagebirge	673/25	2177	05012	Mannersdorf am Leithagebirge	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1 m links und 1 m rechts der Leitungsschse (insgesamt 2 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Die gegenständliche Anlage wird auch für die Errichtung und den Betrieb von Kommunikationslinien gemäß § 57 Telekommunikationsgesetz 2021 idGF (Mitverlegung) genutzt und gemäß Telekom-Richtsatzverordnung entschädigt. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer **EUR 0**

(in Worten: Euro null)

und sofern Umsatzsteuer fließt

inklusive Umsatzsteuer **EUR 0**

(in Worten: Euro null)

zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschweren, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
05012	Mannersdorf am Leithagebirge	673/25	2177	05012	Mannersdorf am Leithagebirge

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) bzw. der Anlagen zu übertragen. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Entschädigungen bzw. Einkünfte im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bzw. § 24 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) unterliegen einem Steuerabzug. Netz NÖ als Abzugsverpflichtete hat diesen Steuerabzug vorzunehmen und die einbehaltenen Beträge an die Finanzverwaltung abzuführen. Zu diesem Zweck hat der Entschädigungsempfänger die Sozialversicherungsnummer bzw. Abgabenkonto(Steuer-)nummer Netz NÖ bekannt zu geben. Auszahlungen nach Maßgabe dieses Vertrages können erst nach Vorliegen dieser Daten erfolgen. Körperschaften öffentlichen Rechts und von der unbeschränkten Steuerpflicht befreite Körperschaften haben eine Steuerbefreiung im Einzelfall bekannt zu geben.

....., am



 Bürgermeister

 geschäftsführender Gemeinderat

Beschlußfassung in der Gemeinderatsitzung vom _____

 Gemeinderat

 Gemeinderat

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Rudolf Ackerl stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den Antrag auf Ankauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag von Herrn Albert Heilingner auf Ankauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet beschließen.

Die Fläche ist ca. 1.600m² zu einem Preis von € 40,00 pro m².

Herr Heilingner wird einen entsprechenden Kaufvertrag vorlegen. Alle Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Vizebürgermeister Rudolf Ackerl stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke „Aufbahrungshalle“

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Gewerke „Aufbahrungshalle“ an den jeweiligen Billigstbieter beschließen.

Vizebürgermeister Rudolf Ackerl verliest dem Gemeinderat die abgegebenen Angebote

Haustechnik	Fa. Dinser	nicht abgegeben
	Energietechnik Urbanich	nicht abgegeben
	Gerster KG	95.923,03
	Aqua Heizung-Sanitär GmbH	63.525,63
Schlosserarbeiten	Robert Fallmann GmbH	nicht abgegeben
	LKT Schlosserei GmbH	nicht abgegeben
	Radisch Metallbau GmbH	54.551,00
	Metallbau Hrabal GmbH	53.466,00
Fenster	Blakaj Fenster & Türen GmbH	18.060,86
	Hagebau GmbH	16.671,74
	Horvath & Horvath GmbH	15.519,07
Innentüren & Tischler	Andreas Kopf	nicht abgegeben
	Hofmann Anton & Sohn e.U.	38.800,00
	Horvath & Horvath GmbH	34.587,73
Dachabdichtung	Tefci	nicht abgegeben
	Kreiseder GmbH	44.336,96
	Rambacher GmbH	43.628,80
	Johann Hums GmbH	40.885,50
Spengler	Tefci	nicht abgegeben
	Kreiseder GmbH	nicht abgegeben
	Rambacher GmbH	16.389,08
	Johann Hums GmbH	14.672,20

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung der Mietverträge für die Gemeindewohnungen

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Mietverträge für die Gemeindewohnungen beschließen.

Die vollständige Liste erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Bachgasse 1/1/6
 Bachgasse 1/2/2
 Bachgasse 1/2/4
 Bachgasse 1/2/5
 Bachgasse 2/3/2
 Bachgasse 2/3/3
 Bachgasse 3/5/4

Bachgasse 4/6/1
Bachgasse 4/6/2
Bachgasse 4/6/4
Bachgasse 4/6/6
Bachgasse 4/7/3
Hauptstraße 16/12
Hauptstraße 16/5
Hauptstraße 48/2/11
Hauptstraße 48/2/12
Hauptstraße 48/2/5
Hauptstraße 48/2/6
Hauptstraße 48/2/9
Hauptstraße 48/3/3
Hauptstraße 48/3/4
Hauptstraße 48/4/1
Hauptstraße 48/4/3
Hauptstraße 48/5/1
Hauptstraße 48/5/2
Hauptstraße 48/5/5
Hauptstraße 48/7/2

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Gerhard David stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 9.895,46 für die Produktionskosten des geschichtlichen Nachschlagewerkes über die Herrschaft Scharfeneck des Historikers Dr. Metz beschließen.

Bürgermeister Gerhard David erläutert dem Gemeinderat, dass eine Auflage von 500 Stk. produziert werden soll.

Die Aufteilung der Kosten:

-) 25 % Förderung durch das Land NÖ
 -) 25 % Dr. Metz
 -) Restbetrag tragen die 4 Gemeinden Mannersdorf am Leithagebirge, Hof am Leithaberg, Au am Leithaberg und Sommerein – Aufteilung durch Kopfquote
- | | |
|------------------------------|------------|
| Au: | € 2.287,09 |
| Hof: | € 3.817,44 |
| Mannersdorf am Leithagebirge | € 9.895,46 |
| Sommerein | € 4.995,93 |

Bürgermeister Gerhard David bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit

10 Stimmen für den Antrag

Bürgermeister Gerhard David SPÖ, Vizebürgermeister Rudolf Ackerl ÖVP, STR Franz Daxböck SPÖ, GR Günther Amelin SPÖ, GR Lukas David SPÖ, GR Ing. Roland Eberle SPÖ, GR Felix Gruner SPÖ, GR Christine Kührschitz SPÖ, GR Ing. Robert Müller FPÖ, GR Martin Unger ÖVP

8 Stimmen gegen den Antrag

(STR Wilfried Duchkowitsch LIM, STR Johann Kopf LIM, GR Hans Freiberger LIM, GR Jennifer Gensthaler LIM, GR Robert Kopf LIM, GR Michael Kopf LIM, GR Marion Pitschmann LIM, GR Franz Weinkum LIM) und

2 Stimmenthaltungen (GR Stefan Karanitsch LIM, GR Martina Hohenecker SPÖ)

abgelehnt.

Die Zuhörer verlassen den Saal.

II. nicht öffentlicher Teil

Punkt 11) der Tagesordnung:

Vornahme personalrechtlicher Maßnahmen.

Die Protokollierung erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Die Zuhörer betreten den Saal.

Punkt 12) der Tagesordnung:

Berichte des Bürgermeisters:

- Windräder
- Recyclingcenter Mannersdorf – demnächst Verhandlung